

LANDKREIS WITTENBERG

Kreistag



Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Wittenberg

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 20.06.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Sepp Müller Fraktion CDU

Ordentliches Mitglied

Frau Doris Berlin Fraktion CDU
Herr Matthias Lieschke Fraktion AdB/AfD
Herr Uwe Loos Fraktion DIE LINKE
Herr Harry Rußbült Fraktion DIE LINKE
Herr Patrick Schubert Fraktion FREIE WÄHLER

Stellvertr. ordentl. Mitglied

Frau Dr. Bettina Lange Fraktion CDU
Herr René Stepputtis Fraktion SPD

Verwaltung

Herr Björn Einbrodt FDL 20
Herr Dr. Jörg Hartmann GBL 1
Frau Katrin Schütz FDL 14
Herr Holger Zubke FDI 32

Entschuldigt fehlen:

Ordentliches Mitglied

Herr Martin Röthel Fraktion SPD

Stellvertreter d. Vorsitzenden

Herr Enrico Schilling Fraktion CDU

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 26.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes zum ÖPNV
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

Herr S. Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest:

- Die ordnungsgemäße Ladung: elektronischer Postausgang am 07.06.2019
- Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 von 9 Ausschussmitgliedern gegeben.
- Die fristgemäße öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 08.06.2019.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.03.2019

Die Niederschrift vom 26.03.2019 wird bei 2 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 5 Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes zum ÖPNV

Zum zwecke einer Entscheidungsfindung werden die Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlicher dargestellt.

Herr Dr. Hartmann - Einführungsworte

Ausgangspunkt für die Prüfung des ÖPNV durch den Landesrechnungshof (LRH) waren Beschwerden zum unsachgemäßen Umgang mit Mitteln des Landkreises bzw. des Landes und möglicherweise die nicht ordnungsgemäße Weiterleitung der Mittel innerhalb des Verkehrsverbundes, der die Aufgabe des ÖPNV im Landkreis Wittenberg wahrnimmt.

Der LRH hat sich nach Anfrage durch den Landrat bereit erklärt, diese Prüfung durchzuführen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es bei einem Genehmigungswettbewerb, anders als bei Ausschreibungen und entsprechender Vergabe von Dienstleistungen - nur eingeschränkt Prüfungsmöglichkeiten gibt. Das hat der Landesrechnungshof auch erkannt. Daraufhin ist eine Modifikation des Prüfauftrages erfolgt.

Die Verwaltung hatte sich bereits zum Entwurf des Prüfberichts des LRH geäußert und sich dazu rechtliche Unterstützung eingeholt.

Die Position der Verwaltung wurde schriftlich vorgetragen, anschließend gab es Gesprächsrunden mit dem LRH. Der LRH hat nachfolgend eine Überarbeitung seines Prüfberichtes vorgenommen.

Der LRH hat in seinem Begleitschreiben zur Übergabe des Prüfberichtes darum gebeten, eine entsprechende Stellungnahme bis zum Herbst 2019 abzugeben.

In den Gremien des Kreistages – im Vorfeld der KT-Sitzung im September 2019 - wird man sich dazu noch einmal austauschen müssen, wie zu dem Prüfbericht des LRH offiziell Stellung bezogen wird.

Bis Ende September 2019 erfolgt die Übergabe der Stellungnahme an den LRH.

Das Grundproblem ist, dass unverändert eine Rechtslage im Personenbeförderungsgesetz gegeben ist, die einen gewerberechtlichen Ansatz favorisiert, nämlich den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre vor Vergaben.

Es sind zwei Vorgehensweisen, die nebeneinander stehen und man hat im Personenbeförderungsgesetz bisher auch keine wirkliche Änderung vorgenommen. Diese Verfahrensweise ist offensichtlich auch EU-rechtskonform. Die EU hat die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Regelungen auf Länderebene zu treffen. Es stellt sich die Frage, sind Steuerungsmöglichkeiten bei dieser Thematik gegeben, wenn man auf Bundesebene im Personenbeförderungsgesetz Änderungen vornehmen würde, z. B. dass es keinen Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre geben sollte? Wenn aber der Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre im Personenbeförderungsgesetz nicht geändert wird, könnte man im Gesetz möglicherweise auch Vorgaben machen, wie in einem Genehmigungsverfahren für eigenwirtschaftliche Verkehre erweiterte Prüf- und Kontrollmöglichkeiten verankert werden, auf die man sich dann rechtlich stützen kann.

Herr Zubke

Ausführungen zu den Prüfergebnissen des Landesrechnungshofes zum ÖPNV – Bericht über die „Prüfung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg für den Genehmigungszeitraum ab 2007“ in Form einer Power-Point-Präsentation

Herr Lieschke stellt folgenden Antrag:

A N T R A G

Die Verwaltung wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen und deren Umsetzung sind regelmäßig im Ausschuss vorzustellen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die neuesten Tariferhöhungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse bekannt zu machen.

Herr Rußbütt

Zum Argument Tariferhöhung sollte zukünftig hinterfragt werden (gemeinsam durch Verwaltung und den Rechnungsprüfungsausschuss), wo zukünftig qualitativ bessere bzw. andere Prüfkriterien angesetzt werden können.

Betroffen von den Erhöhungen sind diejenigen, die letztendlich den Tarif im ÖPNV bezahlen müssen. Dafür tragen wir Verantwortung. Von der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss sind Vorschläge zu unterbreiten, um Tariferhöhungen kritisch zu hinterfragen.

Herr Zubke

Was die Verwaltung machen kann, ist bereits ausgereizt. Jedes Verfahren ist streitbar.

Die Verwaltung hat keine Möglichkeit zu handeln, wenn Subunternehmer durch die Betriebsführer nicht entsprechend finanziert werden.

Ansonsten werden entsprechende Nachweise seitens der Verwaltung jährlich von den Unternehmen abgefordert.

Herr S. Müller

Er ist der Überzeugung, dass die Entscheidung, einen Genehmigungswettbewerb mit allen seinen Ecken und Kanten durchzuführen, im Umkehrschluss dazu geführt hat, dass der öffentliche Personennahverkehr sich sichtbar verschlechtert hat und wir uns in der nächsten Legislaturperiode die Frage stellen müssen, ob wir diesen Weg weiter gehen möchten.

Hier liegt mit dem Betriebsführer eine Monopolstellung vor. Die kleine Betriebsstruktur, die man im Landkreis Wittenberg noch hatte, gibt es nicht mehr. Das hat gewisse Vorteile, weil man nur noch mit einem Partner verhandeln muss. Es hat aber auch Nachteile, dass mehrere Unternehmen vor Ort entweder in noch kleinere Teile der Struktur geführt wurden bzw. es gibt diese Unternehmen nicht mehr.

Nach seiner Meinung spricht das dafür, wieder zur Ausschreibung überzugehen.

zum Prüfbericht

Herr S. Müller unterstützt den Antrag von Herrn Lieschke und die Ausführungen von Herrn Rußbült, in denen hinterfragt wird, wie die Tariferhöhungen nachvollzogen werden können.

Er kritisiert die aktuell vorliegende Stellungnahme des Landrates.

Es gab in der Vergangenheit zu den Prüfberichten Stellungnahmen mit einem Duktus von konstruktiver Kritik und Auseinandersetzungen mit den Ergebnissen aus den Prüfberichten – was lässt sich verbessern, was nicht.

Die vorliegende Stellungnahme – die noch nicht abgeschlossen ist – ist keine konstruktive Auseinandersetzung, sondern eine Aufzählung von Gerichtsurteilen und Verweisen auf Kommentare, die begründen, dass die Entscheidung, wie man sie getroffen hat, die richtige ist.

Er möchte wissen, wer bei dieser aktuell vorliegenden Stellungnahme des Landrates die Feder geführt hat.

Herr Dr. Hartmann

Zu diesem Prüfbericht wurde rechtliche Unterstützung eingeholt. Die Hinweise und Formulierungen waren anfangs sogar noch um einiges drastischer ausgefallen.

Bei dem vorliegenden Bericht entsteht der Eindruck, man holt etwas aus 2010 zurück – wieder den Streit Genehmigungswettbewerb/Ausschreibung - anstatt sich mit dem eigentlichen Prüfauftrag zu beschäftigen.

Der LRH greift das Thema noch einmal auf: Die Ausschreibung wäre das, was hätte gemacht werden müssen.

Er teilt aber die Auffassung von Herrn Müller nicht, dass das Personenbeförderungsgesetz tatsächlich diese Wahlmöglichkeit einräumt.

Er würde dem Protokoll auch die Stellungnahmen beifügen, die aussagen: Die Wahlmöglichkeit für den Aufgabenträger ist eigentlich gleich „0“.

Er hat mit Herrn Zubke im Vorfeld darüber diskutiert, inwieweit Rahmenbedingungen so gestaltet werden könnten, dass keine eigenwirtschaftlichen Verkehre möglich wären.

Wenn man mehr Geld zur Verfügung hätte, könnte man auch den Rahmen für einen Genehmigungswettbewerb größer gestalten. Man gibt die doppelte Menge an Geld in den Topf und guckt, wer dann die beste Leistung erbringt. Solche Diskussionen sollten auch geführt werden.

Wenn der ÖPNV-Plan diskutiert wird, wäre das eine Möglichkeit.

Problem ist: Die Genehmigungen sind – nach Bundesrecht - für 10 Jahre erteilt. Frühestens 2024 können neue Genehmigungen vergeben werden.

Im Gespräch mit dem LRH wurde auch über die Interpretation der Dieselpreisentwicklung für die Tariferhöhung diskutiert.

Wenn ein Unternehmen – wie hier der Betriebsführer – eine Tariferhöhung beantragt (also im Jahr 2008, 2010 und 2012) und nachweislich im Vorfeld dieser Beantragung sich die Dieselpreise erhöht haben, dann ist es völlig nachvollziehbar, dass man dann einen Antrag stellt. Dadurch war es für ihn nicht nachvollziehbar, dass der LRH es so dargestellt hat.

Er stellt für den Zeitraum 2007 – 2014 gern den Preisindex der Dieselpreisentwicklung zur Verfügung.

Herr S. Müller

Um wie viele feste und wie viele variable Fahrplankilometer ging es bei dem Genehmigungswettbewerb der letzten Periode?

Gab es eine Verschiebung zwischen festen Fahrplankilometern hin zu variablen Fahrplankilometern von 2007 bis 2014?

Herr Zubke

Im Nahverkehrsplan wurden keine Vorgaben gemacht, wie viele Kilometer zu fahren sind, es wurden Anbindungen vorgegeben.

Den Unternehmen wurde freigestellt, inwiefern sie das mit festen oder mit flexiblen Fahrten bedienen, das musste von den Unternehmen in dem Genehmigungsantrag angeboten werden.

Erklärung:

Bei der von Herrn Müller erwähnten Stellungnahme handelt es sich nicht um die Stellungnahme, mit der man auf einen Prüfbericht reagiert.

Aufgrund des Entwurfes, den der LRH der Verwaltung zur Verfügung stellte, sah sich die Verwaltung aber veranlasst, eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen, um rechtliche Hinweise zu geben.

Herr S. Müller

Im Genehmigungswettbewerb sind Bedienachsen bzw. Stationen festgelegt und es sollte angegeben werden, wie oft die Taktung dort anhält.

Wäre es rechtlich möglich gewesen, dass in den 7 Jahren feste Bedienkilometer weggenommen wurden zugunsten flexibler Fahrten?

Herr Zubke

Nein. Dem hätte zugestimmt werden müssen und das wurde es nicht.

Herr S. Müller

Hat man bei der Tarifierpassung nachgeprüft, ob der Kostensatz für einen variablen gefahrenen Kilometer ein anderer Kostensatz ist gegenüber einem festen gefahrenen Kilometer? Wenn ja, in welchem Verhältnis steht das zu der Tarifierhöhung?

Herr Zubke

Der flexible Fahrkilometer ist in der Regel günstiger gegenüber dem festen Fahrkilometer.

Herr S. Müller - zurück zu dem Antrag von Herrn Lieschke und der Ergänzung von Herrn Rußbült:

Es gibt den Hinweis der Verwaltung, dass die vorliegende Stellungnahme nicht die Stellungnahme ist, mit der sich abschließend befasst wird.

Er schlägt vor, dass, wenn die korrekte Stellungnahme vorliegt, sich noch einmal mit dem Antrag von Herrn Lieschke befasst wird.

Die Stellungnahme des Landrates kommt zur Beschlussfassung in den nächsten Kreistag.

Herr Lieschke

Es wäre unschädlich, wenn heute über seinen Antrag entschieden wird.

Herr Rußbült ist der Meinung, dass über den Antrag von Herrn Lieschke entschieden werden sollte, wenn die Stellungnahme des Landrates vorliegt.

Frau Dr. Lange

empfiehlt, wenn die Stellungnahme des Landrates zur Prüfung des Landesrechnungshofes als Beschlussvorlage vorliegt und diese in den Ausschuss kommt, dann den Antrag zu stellen.

Herr S. Müller

Nach Rücksprache mit der Verwaltung gibt es aktuell keinen Tariferhöhungsantrag. Er lässt über den Antrag von Herrn Lieschke abstimmen.

Der Antrag wird verlesen:

A N T R A G

Die Verwaltung wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen.

Diese Maßnahmen und deren Umsetzung sind regelmäßig im Ausschuss vorzustellen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die neuesten Tariferhöhungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, 2 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen**

➤ *Die Präsentation ist im Gremienportal zu dieser Sitzung eingestellt.*

zu 6 Informationen aus der Verwaltung

Frau Schütz

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Mai 2019 fertig geprüft und wird im letzten Kreistag des Jahres behandelt.

Herr Einbrodt

Ende 02/2019 wurde das Interessenbekundungsverfahren „Einbindung eines Verwaltungshelfers bei der Langzeitüberwachung niedergeschlagener Forderungen“ gestartet.

Es gab vier Interessenbekundungen. Ein Unternehmen musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Mit drei Unternehmen wurden Bietergespräche geführt. Zwei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma EOS abgegeben und wird ab 01.07.2019 für weitere drei Jahre die Verwaltung bei der Langzeitüberwachung unterstützen.

zu 7 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Herr Lieschke hätte gern eine Information zum Stand Inkasso.

Herr S. Müller macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema ausführlich in der Sitzung des RPA am 29.10.2018 behandelt wurde. Unterlagen dazu stehen im Ratsinformationsportal zur Verfügung.

Frage:

Am Lucas-Cranach-Gymnasium liegt Glasfaserkabel an bis ans Haus – wann ist schnelles Internet im Haus zu erwarten?

Ihm ist zu Ohren gekommen, dass ein Angebot von 800,- €/Monat vorliegt. Handelt es sich hierbei um einen Schreibfehler oder verhält es sich tatsächlich so?

Herr Dr. Hartmann

Der Preis, der anfänglich sogar vierstellig sein sollte, wird für nicht vertretbar angesehen.

Versucht wurde auch, es zu anderen Konditionen zu erlangen. Es wurde auf die Botschaft des Landes „alle Schulen sollen ans Netz“ gesetzt.

Der Landrat wird das Thema in das nächste Landräteseminar mitnehmen (27./28.6.2019).

Herr S. Müller bedankt sich für die Zusammenarbeit der vergangenen 5 Jahre bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Ausschusses, die in sehr konstruktiver Weise den manchmal sehr aktenlastigen Prüfberichten und den Themen gefolgt sind.

Er wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg.

Zur Debatte stellt er, Überlegungen anzustellen, ob der RPA zukünftig ein separater Ausschuss bleiben wird oder ob es in der Hauptsatzung so geregelt wird, dass der RPA mit dem HFA einen gemeinsamen Ausschuss bildet und in dem Zuge ein stellvertretender Vorsitzender für den HFA benannt wird.

Die Sitzung wird beendet.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.07.2019


Scheer
Protokollantin


Sepp Müller
Ausschussvorsitzender